



Thema:	Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur Eindämmung der SARSCoV-2 Pandemie: Wälderpokal SC Urach am Samstag 26.02.2022
Datum:	20.02.2022
Teilnehmer:	Vorstandschafft SC Urach
Verteiler:	Teilnehmende Vereine, Helfer SC Urach

Allgemein

Dieses Hygienekonzept ist Teil der Ausschreibung zu o.g. Veranstaltung.
Es gelten in Anlehnung an die allgemeinen Hygieneanforderungen und Zutrittsbestimmungen nach CoronaVO (CoVo) Sport des Landes Baden-Württemberg vom 26.11.2021 in der ab dem 08.02.2022 geltenden Fassung ausgehend von der geltenden Alarmstufe II folgende Regeln:

Zutritt und Teilnahme:

- Da die Veranstaltung im Freien stattfindet gilt die 2G-Regel, d.h. es dürfen nur vollständig Geimpfte und Genesene an der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt für alle Athleten, deren Trainer und Betreuer sowie für alle Helfer des SC Urach.
- Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Schüler, die an den regelmäßigen mindestens 2x- wöchentlichen Tests in ihrer jeweiligen Schule teilnehmen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.

Der SC Urach als Veranstalter verpflichtet sich, die vorzulegenden Impf- oder Genesenennachweise zu überprüfen. Zur besseren Kontrolle wird die Wettkampfstrecke inkl. Start und Zielbereich abgesperrt. Die Kontrollen werden am Check-in am Lifteinstieg der Startnummernausgabe durchgeführt. Alle kontrollierten Personen erhalten ein Bändchen, das während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar zu tragen ist.

Für alle Teilnehmer gilt unabhängig von ihrem G-Status:

- Symptomfreiheit (Typische Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen, etc.)
- keinen Kontakt zu Covid- Infizierten in den letzten 14 Tagen
- Es darf keine akute Corona Erkrankung vorliegen. Nach einem positiven Test müssen mindestens zehn Tage vergangen sein und ein negativer Test vorliegen.

Maskenpflicht und Abstandsregel:

- Außerhalb des Sportbetriebs, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, Ausnahmen entsprechend §3 der CoronaVO gelten Personen, denen aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) das Tragen einer Maske nicht zuzumuten ist.
- Während der Veranstaltung besteht Maskenpflicht, falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Das betrifft vor allem den Start- und Zielbereich, die Siegerehrung sowie die sanitären Einrichtungen. Auch hier gelten die oben erwähnten Ausnahmen.

Datenerhebung und -verarbeitung:

- Entsprechend §8 der CoronaVO des Landes ist der Veranstalter verpflichtet, von allen Teilnehmern die Personendaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) zu erheben.
- Zur Vereinfachung hat jeder meldende Verein eine Teilnehmerliste seiner Athleten, Trainer und Betreuer mitzubringen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert.

- Mit der Ausschreibung wird eine Vorlageliste veröffentlicht. Diese ist pro Verein auszufüllen. Es sind alle Teilnehmer, Trainer und Betreuer einzutragen. Die Verantwortung auf die Richtigkeit obliegt hierbei dem Vereinsverantwortlichen.

Anlagen:

- Coronaverordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 26.11.2021 in der ab dem 08. Februar 2022 geltenden Fassung

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>

Sportwart Alpin, SC Urach
Markus Straub
Drosselweg 17
78089 Unterkirnach
017699216496

geschaefsstelle@skiclub-urach.de